

# Südostfische Volkszeitung

Ergebnis täglich nachmittag, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Beigangspreis: Blechtafelchen 1 M., 50 Pf. ohne zu beladen. Bei  
zugebrachtem Bahnpostkonto 10 Pf. abgezogen. Einzelabnahme 10 Pf.  
Reklamations-Schreiber: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die Sägpalt. Zeitungsleiter oder deren Raum mit  
15 Pf. bezeichnet, bei Wiedereholung beobachteter Räume mit  
10 Pf. Inseratende, Reklamations- und Verhandlungsschreiber: Dresden.  
Glocknerstraße 48. Herausgeber: Nr. 1200.

## Einladung zur 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg vom 20. bis 24. August 1905.

### Katholiken!

Zum ersten Male soll die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg, der Hauptstadt Elsaß-Lothringens, tagen. Damit wird der sehnstüchtige Wunsch vieler Tausende von Katholiken im Reichslande selbst, wie im ganzen deutschen Vaterlande erfüllt.

Was seit langen Jahren geplant wurde, was in der Stille gereift ist, es wird in diesem Sommer verwirklicht werden, und so Gott will, reiche herrliche Früchte bringen.

Die Katholiken des ganzen Deutschen Reiches sollen sich zu Straßburg brüderlich die Hand reichen zur Bestärkung der Gemeinschaft im Glauben, zur Segensentfaltung der von Gott gestifteten Kirche und zur Pflege der geistigen, sittlichen und sozialen Güter, die wir dem Christentum ver-danken.

Unter dem gnädigen Beistande der göttlichen Vorsehung wird die 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in den Tagen vom 20. bis 24. August stattfinden. Mit Zustimmung unseres hochwürdigsten Bischofs, unter der Mitarbeit des hochwürdigen Klerus und vieler Laien aller Stände hat das unterzeichnete Komitee im Einvernehmen mit dem Kommissar der Katholikenversammlungen, dem Großen zu Drost-Wöhring, die vorbereitenden Arbeiten unternommen und inzwischen noch Kräften gefordert.

Dah diese Arbeiten von einem glücklichen Erfolge begleitet sein werden, dafür bürgt uns der opferwillige, gottliche Sinn der katholischen Bürger unserer Stadt und unseres engeren Heimatlandes ebenso wie die freudige Zustimmung aller deutschen Katholiken zur Wahl des Ortes der diesjährigen Generalversammlung.

Wie die Scharen der Katholiken zum Gedächtnis des vor 1150 Jahren erfolgten Märtyrtodes des heiligen Bonifatius an das Grab dieses glorreichen Apostels der deutschen Stämme gewandert sind, so mögen sie auch wie seither aus allen Gauen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zahlreich sich in Straßburg zusammenfinden, um in den Versammlungen und Ausschüssen alle Teilnehmer mit Glaubensglut zu entflammen und mit Glaubensmut zu erfüllen.

Und so erlassen wir hiermit an die Katholiken Deutschlands in aller Herzlichkeit die Einladung zur diesjährigen Generalversammlung.

Schon von ferne wird der majestätisch gen Himmel ragende Dom unseres ehrwürdigen Münsters Sie alle willkommen heißen. Neben den religiös-kirchlichen Erinnerungen einer glanzvollen Vorzeit der Stadt Straßburg und der elsässisch-lothringischen Lande werden auch wohlgefahrene Schöpfungen der neueren Zeit Sie begrüßen, die der christliche Geist zur Pflege frommer Jugend und zur Förderung der höchsten menschlichen Ziele ins Leben gerufen hat.

Dies und die freundliche Gesinnung, die Ihnen aus dem Herzen unserer katholischen Mitbürger entgegenschlägt, möge Ihnen ein Antrieb sein zur regen Teilnahme an der 52. Katholikenversammlung, zur Fahrt in die „wunderschöne Stadt“.

Straßburg, Ende Juli 1905.

**Das Volkskomitee  
der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.**

Vorstand.

Ehrenpräsident: Dr. Adolf Fritzen, Bischof von Straßburg. Präsident: Dr. P. Burguburu, prakt. Arzt. I. Vizepräsident: P. Bachmann, Rentner. II. Vizepräsident: Dr. P. Müller-Simonis.

## k. Wie man die Soldatenmishandlungen bekämpft.

Wenn im Reichstage ein Zentrumsabgeordneter auftritt, wie es zum Beispiel der Abgeordnete Gröber seit Jahren getan hat, und in entschiedenster Weise die Bekämpfung der Soldatenmishandlungen fordert, so hatten die Kriegsminister die heiligsten Versprechungen auf Lager, daß alles gebe, um diese höchst übeln Zustände zu beseitigen. Dann wurden immer eine Reihe von Verordnungen aufgezählt, die dazu angefan sein sollen, die Zahl der Soldatenkinder zu vermindern. Jeder wurde gesagt, daß es sich nur um ein lokales Vorkommnis handle, daß insbesondere die obere Militärverwaltungsbehörde nichts unterlasse, um diesen Fleck vom Schilde des deutschen Heeres wegzuholen.

Wie aber sieht es in der Praxis aus? Eben wird ein Vorkommnis bekannt, daß nur den höchsten Unwillen im Deutschen Reich erzeugen kann. Vor ungefähr einem Jahre wurde in der schwäbischen Garnisonstadt Ulm ein Leutnant Haupt wegen 59 Fällen fortgesetzter vorsätzlicher Mishandlung von Soldaten zu neuen Monaten Festungshaft verurteilt, gewiß keine harte Strafe. Sieben Monate blieb er ab, dann wurde er begnadigt. Das Gericht hätte das Recht gehabt, auf Grund des § 122 des Militärstrafgebuches den Soldatenkinder aus dem Heere zu stoßen; es tat dies nicht. In Württemberg aber scheute man sich,

denselben wieder zu verhindern; er wurde mit schlichtem Abschied entlassen. Anders in Preußen! Eben wird eine Kabinettsordnung vom 18. Juli 1905 publiziert, nach welcher dieser entlassene Leutnant Haupt vom 1. August 1905 ab auf ein Jahr zum Rheinischen Trainbataillon kommandiert wird; sein Patent läuft vom 16. Februar 1900 ab. Der Mann ist also vollständig rehabilitiert; in Württemberg war er unmöglich, der preußischen Armee ist er einverlebt worden. Dieses Vorkommnis ist einfach unbegreiflich. Zunächst muß man fragen: Wußte der preußische Kriegsminister um diesen Fall? Er befindet sich derzeit zur Kur in Kissingen. Wenn ja: Hat er nicht sofort energisch Protest erhoben? Wir wissen wohl, daß in allen Personalangelegenheiten des preußischen Heeres eine Gegenzeichnung des Kriegsministers seit der Kabinettsordnung von 1861 nicht erforderlich ist. Aber wenn der Kriegsminister hiervon hört, ist er doch verpflichtet, sehr ernsthafte Vorstellungen zu erheben. Er kann dieses nicht dulden, ohne sich selbst zu schaden. Unbegreiflich aber bleibt, wie das Militärfabrikat diesen Mann zum Wiedereintritt empfohlen konnte. Sonst ist man in diesen Kreisen sehr diffizil. Ein junger Mann kann nicht Offizier werden, wenn er oder seine Familie den geringsten Makel aufweisen. Ist das nun kein Makel für einen bereits eingetretenen Offizier, daß er sich in 59 Fällen eine Übertretung des Militärstrafgebuches und Kaiserlicher Verordnungen hat zu schulden kommen lassen? Ein solcher Offizier verfehlt sich ungemein hart gegen die Disziplin im Heere; andere Disziplinarwidrigkeiten werden mit den härtesten Strafen belegt. Wir erinnern nur an das jüngst ergangene Urteil gegen zwei Hamburger Reservisten, die sich in der Trunksucht eine einzige Disziplinlosigkeit erlaubten und sofort sieben und acht Jahre Gefängnis erhielten. Da halte nun dieses Vorkommnis dagegen. Solche Fälle müssen den Glauben an das gleiche Recht tief erschüttern.

Es wird nun aufs neue Pflicht des Reichstages sein, den Kampf gegen die Soldatenmishandlungen in der denkbaren stärksten Form zu führen. Eine Verschärfung des Militärstrafgebuches ist nicht so bald zu erreichen und was nicht hier schließlich alle Verschärfung, wenn der Soldatenkinder nachher wieder in Dienst gestellt wird? Da muß ein anderes, viel tiefer greifendes Mittel angewendet werden. Wir dürfen auch mitteln, daß es ein solches gibt, nämlich bei der Schaffung der neuen Militärpersonengesetze. Der Referent für dasselbe in der verschlossenen Session, der Zentrumsabgeordnete Erzberger, hatte bereits einen Antrag vollständig fertig, der dahin zielte, daß ein Offizier, der wegen Soldatenmishandlungen in mehreren Fällen verurteilt wurde, nie eine Pension erhalten könnte. Zweifelsohne hätte dieser Antrag eine sehr große Mehrheit gefunden; der Schluß des Reichstages verhinderte die Veratung desselben. Aber wenn in der neuen Session diese Gelegenheit wieder vorgelegt werden, gibt sich die Gelegenheit, auf diesen Punkt zurückzukommen. Ein solcher Vorschritt ist das wirksamste Mittel gegen Soldatenmishandlungen; sie gilt dann für Offiziere und Unteroffiziere in gleicher Weise. Kein Soldatenkinder wird sich bei Bestehen dieser Vorschrift mehr um den Wiedereintritt in das Heer melden, weil er weiß, daß er nie eine Pension erhält. Dann hört aber auch das fortgesetzte Plagen unserer Soldaten auf; dann ist dieser Fleck von dem blauen Schild unseres Heeres beseitigt. Gerade der Fall Haupt liefert ein vorzügliches Material zur Begründung dieses Antrages. Dann aber heißt es für den Reichstag und für den Bundesrat: Zeigt nun gepfiffen werden! Mundspitzen wird nicht mehr angenommen.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 31. Juli 1905.

Der neue deutsch-bulgarische Handelsvertrag ist Sonntag in Berlin durch die deutschen und bulgarischen Delegierten paraphiert worden.

Laut Mitteilung des deutschen Konsulsverwesers treten neue deutsche Bestimmungen betreffend die Marshall-Inseln am 1. Oktober in Kraft.

Mit dem Postdampfer Lulu Wohlen von der Wörmannlinie ist am Sonntag ein Truppen- und Pferdebefrachtung für Deutsch-Südwestafrika, bestehend aus 22 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 280 Mann und 500 Pferden, abgegangen.

Der erste Dragoman der deutschen Gesandtschaft ist von Tez und der Legationssekretär der deutschen Gesandtschaft in Portugal, Freiherr Langwerth von Simmern, von Lissabon kommend, in Tanger eingetroffen. Ersterer hat Tez aus Gesundheitsrücksichten verlassen, während Freiherr Langwerth von Simmern die Führung der Gesandtschaft der deutschen Gesandtschaft in Tanger an Stelle des beurlaubten Legationssekretärs von Kühlmann übernimmt.

An der Aufstellung des neuen Reichstags wird bereits einig gearbeitet. Am 1. August haben die Reisorts ihre Voranschläge beim Reichskomitee eingereicht, wo sie geprüft werden, dann geben sie wieder an die Reisorts zurück, da in der Regel Abstriche gemacht werden müssen. Für heuer ist bereit an sämtliche Reisorts die strengste Weisung ergangen, sich größte Sparsamkeit aufzuzeigen, da sonst ein großes Defizit entsteht. Die gefundene Matrikelarbeitsteile sollen nur zum Teil in den Staat eingestellt werden, man spricht von insgesamt 40 Millionen.

Herrliche Angriffe gegen Kardinal Kopp und das

Zentrum richten das oberschlesische polnische Blatt Polak; ersterer sei ein Germanisator und das Zentrum erfülle nur dessen Wünsche; deshalb dürfe keine einzige katholische polnische Stimme mehr dem Zentrum gegeben werden. Dieser Aufruf ist uns leicht erschließbar; es steht nämlich um die Wahl Korfantys sehr schlecht. Der Zentrumskandidat Kapita ist im ganzen oberschlesischen Industriebezirk ein hochgeachteter Priester, der sich sehr große Verdiente um die Arbeiter erworben hat, namentlich dürfte er in Laurahütte, das für Korfanty den Ausdruck gab, mindestens zwei Drittel aller Stimmen erhalten, weil er früher dort wirkte. Ferner kann Korfanty und sein Trost gegen Kapita nicht den wüsten persönlichen Kampf führen, den er gegen den früheren Abgeordneten Petoch entfesselt; Kapita ist so sehr beliebt derselbst, daß jeder Pfeil auf ihn auf die grohpolnischen Abfeuer zurückprallt.

— **A die Wartburg!** Die Wartburg hat in Nr. 26 einen Artikel über den Überglauken in Böhmen aus der Feder eines Abfallpredigers J. K. veröffentlicht. Die Sächsische Volkszeitung zweifelt an der Wahrheit seiner Fälle, in welchen die katholischen Geistlichen die Hand zum Überglauken bieten. Sie forderte die Angabe der Namen von Ort und Personen, um der Sache nachgehen zu können. Besonders wurde es in einem Halle gefordert, wo Herr J. K. den Pfarrer der Simonie beschuldigt hatte, indem er behauptete, er habe 200 Jahre altes Weihwasser um Geld verkauft. Auf unsere Aufforderung hin antwortete die Wartburg: „Erklärung.“ Die Sächsische Volkszeitung beweist die Angaben von J. K. in Nr. 26 über Überglauken in Böhmen und verlangt Namen. Die Namen sind uns von J. K. mitgeteilt; wir sehen von ihrer Veröffentlichung ab, da wir die armen Leute, die wir als Zeugen nennen müßten, nicht den Quälereien des Beichtstuhles aussetzen möchten. E.“ — Herr J. K. zieht sich bequem aus der Schlinge, indem er den Herausgeber davon absieht. Nur eines vergibt er. Wer in der Öffentlichkeit die Ehre dritter in den Hals zieht, hat die Pflicht, Aufklärung über den Fall zu geben, falls er ein Ehrenmann und nicht ein Verleumder genannt werden will. J. K. hat katholische Geistliche durch Aussöhnung von Fällen, aber ohne Angabe von Namen, beschuldigt, dem schändlichsten Überglauken Vorwurf geleistet zu haben. Wer seine Beweise nicht nennen will, soll keine ehrenwerten Behauptungen ausspielen. Die Mönche von „Beichtstuhlsqualerei“ ziehen nicht; vergiftete Peile aus dem Tidicht abschießen, ist feige. Herr J. K. ist in unseren Augen so lange ein unehrlicher Erfinder oder Verbreiter verleumderischer Geschichten, als er uns nicht die Namen von Ort und Personen nennt. W.

— Die Aufstellung eines katholischen Geistlichen in Blankenburg ist, Zeitungsmeldungen zufolge, endlich vom Regenten von Braunschweig genehmigt worden.

— Die Heidelberger Studentenschaft hat es bekanntlich abgelehnt, den Kampf gegen die katholischen Korporationen mitzumachen. Daraufhin wurde dem S. C. der Vorwurf gemacht, er sehe sich in Gegensatz zu den Beschlüssen des Hösener Kongresses von 1905. Diesen Vorwurf weist er nun in den Akademischen Mitteilungen zurück durch folgende Erklärung: Wie schon aus der in der Ausschüttung vom 24. Mai zu Protokoll gegebenen Resolution des S. C. hervorgeht, steht der Heidelberger S. C. innerlich im schärfsten Gegensatz zu den konfessionellen Verbündeten. Wie aber der ganze Hösener Kongress, erkennt auch der Heidelberger S. C. jedem Studenten das Recht zu, sich mit anderen Gleichen auf dem Boden irgend einer Westanbindung zusammenzuschließen. Würde der S. C. ihnen dieses Recht überlassen, so würde er ihnen damit die akademische Freiheit absprechen, die er für sich selbst in Anspruch nimmt. Der Heidelberger S. C. führt deswegen den pflichtgemäßen Kampf gegen die konfessionellen Verbündeten nicht durch Angriff oder Verfolgung, sondern durch die begeisterte Pflege und das kraftvolle Vertreten der ererbten Körpertendenzen. Hieraus dürfte zur Genüge hervorgehen, daß der Heidelberger S. C. durchaus nicht im Gegensatz zu den Beschlüssen des Hösener Kongresses steht.

— Nach den von der Flensburger Norddeutschen Zeitung an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen entsprechen die Zeitungsmeldungen über eine große Anzahl von Ausweisungen aus Nordschleswig, die in der letzten Zeit stattgefunden haben oder beabsichtigt gewesen sein sollen, nicht den Tatsachen. Richtig ist nur, daß in den ersten Tagen des Juni einige wenige Stellenverweisungen stattgefunden haben; von den dadurch Betroffenen haben nur zwei das Land verlassen.

— Bei der Landtagswahl für den Wahlkreis Groß-Zülich-Schniebus ist Rittergutsbesitzer von Schierstädt auf Skyrne (konf.) mit 192 von 193 abgegebenen Stimmen gewählt worden.

— Ein neuer Toleranzskandal hat sich im Herzogtum Braunschweig zugetragen. Einige katholische Geistliche wollten in dem Städtchen Harzburg, wo eine katholische Kirche ist, Erholung suchen, sie fragten aber vorher an, ob sie dabeißt die heilige Messe lesen dürfen. Das Badekommissariat mußte letzteres verneinen und sandte die Abschrift des braunschweigischen Gesetzes vom Jahre 1903, das dies verbietet, bisher war es nämlich gestattet. So macht man in Braunschweig in Toleranz. Das sonst sehr katholikenfeindliche Berl. Tageblatt nennt dies eine „Urduldjamkeit, die um so empfindlicher wirken muß, als sie sich hinter einer